

Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den (anteiligen) Erlass der Kindertagesstättenentgelte beschlossen, um die Familien in der Gemeinde Schiffdorf während der Covid19-Pandemie zu entlasten. Die Höhe des Entgelterlasses richtet sich hierbei nach der Einstufung in der sozialen Staffelung der Entgelte für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schiffdorf.

Einkommensstufen 1 und 2:

Das Entgelt wird in den Monaten März bis Juli 2021 komplett erlassen.

Einkommensstufen 3 und 4:

Das Entgelt wird in den Monaten März bis Juni 2021 komplett erlassen.

Einkommensstufen 5 bis 7:

Das Entgelt wird in den Monaten März bis Mai 2021 in der Höhe des Entgeltes der Stufe 4 erlassen. Es muss demnach nur der folgende monatliche Differenzbetrag gezahlt werden:

Stufe 5:

Krippe: 15,50 €

Hort: 8,50 €

Stufe 6:

Krippe: 31,00 €

Hort: 17,00 €

Stufe 7:

Krippe: 46,50 €

Hort: 25,50 €

Für den Monat März wurden teilweise bereits Entgelte erhoben. Diese werden für die Stufen 1 bis 4 komplett und für die Stufen 5 bis 7 anteilig erstattet. Wir bitten die Eltern, die einen Dauerauftrag für die Überweisung der Entgelte eingerichtet haben, diesen für die o.g. Zeiträume zu löschen bzw. zu ändern.

Wirth

Der Bürgermeister